



Aus dem Gemeinderat vom 07. Oktober 2013

Bebauungsplanverfahren „Dohlen“; Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Lehmann begrüßt dazu den Planer Böhler aus Konstanz. Mit dem Bebauungsplan „Dohlen“ stelle die Gemeinde wichtige Schritte in die Zukunft. Stetig habe sich die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten hin zu einer Wohngemeinde entwickelt. Sein Dank gilt den Voreigentümern, die erst durch ihre Verkaufsbereitschaft die Überplanung des Baugebiets ermöglicht hätten.

Gemeinderat Minge erkundigt sich nach den Erschließungsleistungen der Telekom und dem DSL-Standard. Gemeinderat Schwegler zeigt sich sehr erfreut, dass wieder Bauland in Ehingen angeboten werden kann. Gemeinderätin Monika Dietrich fragt nach zu Belangen des Naturschutzes.

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Dohlen (Bebauungsplan mit Begründung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften). Dieser Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, werden von der Offenlage des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs informiert.

Bebauungsplanverfahren „Ried V“ und örtliche Bauvorschriften „Ried V“; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Bürgermeister Lehmann begrüßt dazu den Planer Böhler aus Konstanz. Auch mit dem Bebauungsplan „Ried V“ stelle die Gemeinde die bauliche Entwicklung aufgrund der großen Nachfrage nach Bauland sicher. Mit dem Bebauungsplan Ried V werde ein weiterer Abschnitt des Gebietes Ried erschlossen. Sein Dank gilt den Voreigentümern, die erst durch ihre Verkaufsbereitschaft die Überplanung des Baugebiets ermöglicht hätten.

Der Bebauungsplan „Ried V“ mit den örtlichen Bauvorschriften „Ried V“ in der Fassung vom 18.09.2013 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl 2014

Bevor der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, erklärt Bürgermeister Lehmann, dass er beabsichtige sich erneut um das Amt des Bürgermeisters zu bewerben. Er bittet die Stellvertreterin, Gemeinderätin Monika Dietrich, die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt zu übernehmen und begibt sich sodann zu den Zuhörern.

Gemeinderätin Dietrich ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Hauptamtsleiter Braun um den Sachvortrag. Für die Durchführung der Wahl hat der Gemeinderat Beschlüsse zu fassen zu: Festlegung des Tages der Wahl, Stellenausschreibung, Beginn und Ende der Einreichungsfrist, Bildung des Gemeindewahl Ausschusses, Wahlbezirke, Wahlräume, Wahlvorstände, Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung. Für die Besetzung des Gemeindewahl Ausschusses entscheidet sich der Gemeinderat diese nach der Sitzverteilung der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Wahl findet am Sonntag, 19. Januar 2014; und einer evtl. Neuwahl am Sonntag, 02. Februar 2014 statt. Die Stellenausschreibung erfolgt am 08. November 2013 im Staatsanzeiger für Baden-



Württemberg, am 09. November 2013 im SÜDKURIER und am 14. November 2013 im Amtsblatt der Gemeinde. Bewerbungen können am Tag nach der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger (09. November 2013) abgegeben werden. Die Frist endet am 23. Dezember 2013, 18.00 Uhr. Der Gemeindevwahlausschuss wird aus folgenden Personen gebildet: Vorsitzende: Monika Dietrich, Stellv. Vorsitzender: Jürgen Schwegler, Beisitzer: Erwin Häufle, Beisitzer: Erich Folke, Stellv. Beisitzer: Alfons Giner, Stellv. Beisitzer: Michael Heinermann. Die Wahlbezirke und Wahlräume bleiben wie bei den bisherigen Wahlen unverändert. Die Wahlvorstände werden rechtzeitig gebildet. Für die Durchführung einer eventuellen Kandidatenvorstellung wird wie folgt Beschluss gefasst: a) Der Gemeinderat beschließt, keine öffentliche Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl am 19. Januar 2014 durchzuführen, sollte es lediglich bei der Bewerbung des bisherigen Amtsinhabers verbleiben oder eine weitere Bewerbung von solchen Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt, die mehrfach bei anderen Kommunen nur einzelne Stimmenanteile erzielt haben. b) Sollten jedoch eine andere als unter Ziffer a) beschriebene weitere Bewerbung eingehen bzw. sich drei oder mehr Bewerber zur Wahl stellen, wird eine öffentliche Kandidatenvorstellung durchgeführt. Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevwahlausschuss die Kompetenz, über Ort, Zeit und Art der Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung zu entscheiden. Der Ausschreibungstext wird gebilligt.

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diese betreffen:

- Lichtraumprofile von Bäumen
- Straßenraumgefährdung „Im Kai“

Bürgerfragestunde

Es wird gefragt:

- Status eines Mischgebietes
- Weiterentwicklung des Sportplatzareals in Mühlhausen